

Stellungnahme zum Postulat 232

Stellvertretungen im Parlamentsbetrieb ermöglichen

Marco Müller, Selina Frey, Elias Steiner, Johanna Küng, Lukas Bäurle, Christina Lütolf-Aecherli, Daniel Lütolf, Roger Sonderegger, Diel Tatjana Schmid Meyer, Regula Müller, Claudio Soldati, Marc Lustenberger vom 15. Januar 2023

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme, StB 438 vom 28. Juni 2023

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 28. September 2023 teilweise überwiesen.

Ausgangslage

Die Postulantinnen und Postulanten bitten den Stadtrat, ein Stellvertretungsmodell für den Grossen Stadtrat auszuarbeiten. Da eine Stellvertretungsregelung mit dem kantonalen Recht derzeit unvereinbar sei, solle die Stadt Luzern beim Kanton vorstellig werden und eine Änderung der kantonalen Gesetzgebung verlangen.

Erwägungen

Es steht fest, dass die Einführung einer Stellvertretungsregelung derzeit nicht im Rahmen der Organisationskompetenz der Gemeinden liegt. Zudem bräuchte es für die Einführung eine kantonalrechtliche Grundlage.

Diese Grundlage wird auf kantonaler Ebene mit der [Motion 1035 vom 29. November 2022](#): «Motion über die Ermöglichung von Stellvertretungslösungen für kommunale Parlamente» gefordert. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Er schlägt vor, zunächst unter Einbezug einer Vertretung der verschiedenen kommunalen Parlamente (z. B. Vertretung der Geschäftsleitungen der Parlamente) zu klären, ob ein Bedürfnis für eine Stellvertretungslösung besteht. Gegebenenfalls will er ein für alle Parlamentsgemeinden einheitliches Modell ausarbeiten. Dieses soll sich an den pragmatischen Stellvertretungslösungen der Kantone Aargau, Genf, Jura und Neuenburg orientieren, wo die Stellvertretenden nicht gewählt werden müssen, sondern im Sinne von Ersatzleuten von den Listen nachrücken.

Der Stadtrat erachtet den Vorgehensvorschlag des Regierungsrates als sinnvoll und würde eine Mitwirkung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates bei der Bedarfsklärung begrüssen. Inhaltlich steht der Stadtrat einem Stellvertretungssystem für den Grossen Stadtrat nach wie vor skeptisch gegenüber. Es kann – wie bereits in der Stellungnahme zur [Motion 82 vom 27. April 2017](#): «Stellvertretungssystem im Grossen Stadtrat einführen» ausgeführt – nicht ausgeschlossen werden, dass eine bloss sporadische Teilnahme an Kommissionssitzungen oder an Sitzungen des Grossen Stadtrates mit ungenügender Kenntnis der Dossiers und des parlamentarischen Betriebs einhergehen würde. Es ist zu befürchten, dass der Wert eines Parlamentsmandats durch eine Stellvertretungsregelung vermindert und der Grosse Stadtrat als Teil im System des kooperativen Zusammenwirkens der Gewalten geschwächt würde. Im Interesse einer möglichst umfassenden Gemeindeautonomie wäre die Schaffung einer kantonalrechtli-

chen Grundlage zur Einführung einer Stellvertretungslösung für kommunale Parlamente dennoch wertvoll: Der Entscheid über die Einführung einer Stellvertretungsregelung soll in der Kompetenz der Parlamentsgemeinden liegen.

Die Überweisung des Postulats ist mit keinen nennenswerten Folgekosten verbunden. Weder für die Mitwirkung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates bei der Bedarfsklärung noch für die allenfalls resultierende Erarbeitung einer städtischen Umsetzungsregelung ist mit relevanten Folgekosten zu rechnen. Welchen administrativen und finanziellen Mehraufwand die Einführung einer Stellvertretungsregelung verursachen würde, ist zu gegebener Zeit im Detail zu klären.

Fazit

Nach Ansicht des Stadtrates ist die Einführung einer Stellvertretungsregelung kein probates Mittel, um das Milizsystem zu stärken. Im Interesse der Gemeindeautonomie erachtet der Stadtrat die Schaffung einer kantonalrechtlichen Grundlage dennoch als sinnvoll. Er würde zudem begrüessen, wenn die Stadt zusammen mit dem Kanton und den anderen Parlamentsgemeinden den effektiven Bedarf klären würde. Die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates wäre für diese Verhandlungen das ideale Organ.